

Die Geschäftsordnung Beschlossene Fassung vom 5.2. 2014

1 Grundlagen

- 1.1 Im Stadtteilrat Barmbek-Nord arbeiten Menschen zusammen, die im Stadtteil Barmbek-Nord wohnen, arbeiten oder sich für den Stadtteil interessieren.

Als Mitglieder und Besucher sollen vor allem Bewohner und Nutzer des Stadtteils, lokal aktive Initiativen und Vereine, Vertreter im Stadtteil agierender Unternehmen und Einrichtungen, Parteien und Glaubensgemeinschaften an seiner Arbeit teilhaben.

Der Stadtteilrat ist unabhängig und parteilich nicht gebunden.

- 1.2 Mit dem Auslaufen des landesfinanzierten Fördergebietes Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) Ende 2013 knüpft der Stadtteilrat Barmbek-Nord an die Arbeit des bisherigen Gebietsbeirats Langenfort / Barmbek-Nord an.

Mittel- bis langfristig strebt er an, für den gesamten Stadtteil Barmbek-Nord zu wirken und zu sprechen.

- 1.3 Ziel seiner Arbeit ist es, die Situation der in Barmbek-Nord lebenden Menschen zu verbessern und den Einfluss der Bürger auf das Stadtteilgeschehen zu vergrößern.

Dazu gehören z. B.:

- Diskussion über und ggf. Positionierung zu relevanten Stadtteilthemen
- Informationsvermittlung zwischen Bürgern und Bezirks-Politik und -Verwaltung
- Förderung von
 - Selbst- und Nachbarschaftshilfe
 - Kontaktmöglichkeiten und Eigeninitiative zur Belebung des Stadtteils
 - Zusammenarbeit im Sinne des Gemeinwohls im Stadtteil
 - Ideen zur Verbesserung von Wohnsituation und Wohnumfeld

2 Sitzungsorganisation

- 2.1 Der Stadtteilrat tagt mindestens einmal im Quartal in öffentlicher Sitzung.

- 2.2 Die Sitzungstermine werden jeweils im Voraus für das Folgejahr festgelegt. Sie werden unter www.barmbek-nord.info, durch Aushänge im Bürgerhaus in Barmbek, in der Gemeinde St. Gabriel sowie an weiteren öffentlich gut

- zugänglichen Orten veröffentlicht.
- 2.3 Terminverschiebungen oder auch zusätzliche Termine werden mindestens eine Woche im Voraus an eben diesen Stellen bekannt gegeben.
 - 2.4 Einmal jährlich wird aus den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtteilrats ein vierköpfiges Sprecherteam gewählt. Das Sprecherteam bereitet die Sitzungen vor, übernimmt rotierend die Sitzungsleitung und repräsentiert den Stadtteilrat nach außen.
 - 2.5 Am Ende einer jeden Sitzung werden Tagesordnungspunkte für das nächste Treffen gesammelt. Bis 14 Tage vor der Sitzung können weitere Tagesordnungspunkte beim Sprecherteam angemeldet werden. Ein Tagesordnungspunkt jeder Sitzung bleibt jeweils offen für aktuelle Themen und Anliegen. Bei Bedarf werden themenbezogenen Vertreter von Institutionen, Verwaltung und Politik sowie andere Fachleute eingeladen.
 - 2.6 Diskussionsergebnisse und Beschlüsse werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten. Die Protokollführung wird durch das Sprecherteam organisiert. Das Protokoll wird im Internet unter www.barmbek-nord.info veröffentlicht und liegt im Bürgerhaus in Barmbek aus.
 - 2.7 Die Protokolle des Stadtteilrats werden dem zuständigen Regionalausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord zur Kenntnis zugeleitet.
 - 2.8 Beschlüsse haben grundsätzlich Empfehlungscharakter und werden schriftlich im Protokoll fixiert. Sie sind bindend bei der Verwendung von zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.
 - 2.9 Der Stadtteilrat trägt dafür Sorge, dass für die Verwaltung der bezirklichen Zuwendungen ein geeignetes Büro bzw. eine juristische Person beauftragt wird.
Er stellt sicher, dass die gesetzlichen Bestimmungen / Verwaltungsvorschriften und die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung in Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord eingehalten werden.

3 Mitgliedschaft

- 3.1 In einer Gründungsversammlung wird die erste Besetzung der Stadtteilratssitze gewählt. Die Mitglieder erhalten damit ihr Stimmrecht.
- 3.2 Weitere Interessierte können sich persönlich jederzeit im Rahmen einer öffentlichen Stadtteilratssitzung um eine Mitgliedschaft bewerben. Wenn der Stadtteilrat zustimmt, erhalten sie Stimmrecht mit sofortiger Gültigkeit.
- 3.3 Das für die Stadtteilentwicklung zuständige Fachamt des Bezirksamtes Hamburg-Nord und die Polizei nehmen beratend an den Sitzungen teil.
- 3.4 Die reguläre Amtsdauer der Mitglieder beträgt zwei Jahre.
- 3.5 Mitglieder, die drei Mal unentschuldigt bei den Stadtteilratssitzungen fehlen, verlieren automatisch ihr Stimmrecht. Sie können sich jedoch erneut um die Mitgliedschaft bewerben.

4 Wahlen, Abstimmungen und Beschlüsse

- 4.1 Der Stadtteilrat ist wahl-, abstimmungs- und beschlussfähig, wenn die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.
- 4.2 Die Beschlussfähigkeit des Gremiums wird jeweils zu Beginn der Sitzung durch ein Mitglied des Sprecherteams festgestellt.
- 4.3 Wahlen und Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- 4.4 Die Handhabbarkeit der Geschäftsordnung soll nach einem Jahr überprüft werden und ggf. angepasst werden.
- 4.5 Zu jeder Änderung der Geschäftsordnung bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder sowie einer Bestätigung der Bezirksversammlung